

Evangelisches Studienwerk: Promotionsstipendium

Überblick

Beschreibung des Programms

Das Studienwerk fördert jährlich rund 300 evangelische deutsche und ausländische Promovierende aller Fachrichtungen mit Stipendien und einem umfangreichen Bildungsangebot. Die Stipendien werden nach den Richtlinien des Bundesministeriums für Bildung und Forschung vergeben.

Zielgruppe

Evangelische deutsche und ausländische Studierende mit überdurchschnittlichen Studien- und Prüfungsleistungen, die an einer Hochschule in Deutschland promovieren

In begründeten Fällen können deutsche Staatsangehörige an einer Hochschule in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union, in Großbritannien, in Norwegen oder in der Schweiz promovieren.

Akademische Voraussetzungen

Zulassung zur Promotion an einer deutschen Hochschule

Eine Bewerbung ist möglich, sofern der Bewerber oder die Bewerberin an dem Projekt nicht länger als 1 Jahr gearbeitet haben.

Anzahl der Stipendien

Etwa 300 Stipendien pro Jahr

Laufzeit

Stipendien werden zunächst für 2 Jahre bewilligt, eine Verlängerung auf maximal 3 Jahre ist möglich.

Stipendienleistung

Das Vollstipendium beträgt monatlich derzeit 1.350 Euro. Außerdem erhalten Promovierende eine Forschungspauschale von 100 Euro. Leben im eigenen Haushalt Kinder unter 14 Jahren, für die eine Promotionsstipendiatin oder ein Promotionsstipendiat das Personensorgerecht hat, kann ein Zuschuss zur Kinderbetreuung in Anspruch genommen und ein Elternjahr gefördert werden.

Formalia

Die Bewerbungsunterlagen und weitere Informationen zum Bewerbungsverfahren gibt es [hier](https://www.evstudienwerk.de/bewerbung/promotion/bewerbung.html) [<https://www.evstudienwerk.de/bewerbung/promotion/bewerbung.html>].

Bewerbungsschluss

Es gibt 2 Bewerbungsfristen pro Jahr: den 1. Dezember und den 1. Juni.

Bewerbungsvoraussetzungen

Bewerbungsvoraussetzungen

- Zugehörigkeit zu einer evangelischen Kirche (in begründeten Fällen Ausnahmen möglich)
- Zügig absolviertes Studium
- Überdurchschnittliche Studien- und Prüfungsleistungen (Abschlussnote mindestens "gut", in Jura "vollbefriedigend")
- Abschluss, der zur Promotion berechtigt
- Zulassung zur Promotion durch die Hochschule

